



(19)

Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 811 895 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG(43) Veröffentlichungstag:
10.12.1997 Patentblatt 1997/50(51) Int. Cl.⁶: **G04B 19/06, G04B 45/00**

(21) Anmeldenummer: 97108981.8

(22) Anmeldetag: 04.06.1997

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC
NL PT SE

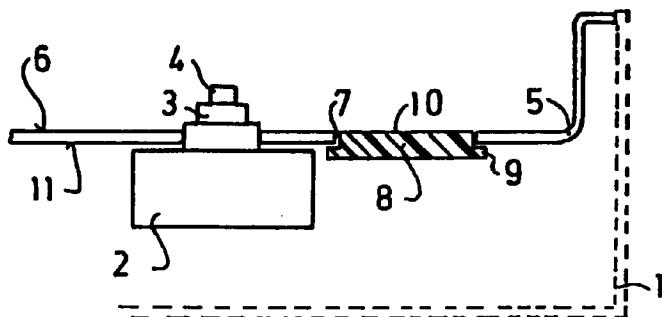
(30) Priorität: 06.06.1996 DE 19622709
02.07.1996 DE 19626503

(71) Anmelder: Kraft, Urs
78166 Donaueschingen (DE)

(72) Erfinder: Kraft, Urs
78166 Donaueschingen (DE)(74) Vertreter:
Patentanwälte
Ruff, Beier, Schöndorf und Mütschele
Willy-Brandt-Strasse 28
70173 Stuttgart (DE)**(54) Verfahren zum Anbringen eines Werbehinweises an einer Uhr und Uhr mit einem Werbehinweis**

(57) Zum nachträglichen Anbringen von Werbehinweisen von Uhren schlägt die Erfindung vor, den Zwischenboden des Uhrengehäuses, der den Raum für die Zeiger von dem Raum für das Uhrwerk trennt, mit einer Öffnung zu versehen. Ohne Abnehmen des Uhrglases kann dann hinter der Öffnung des Zwischenbodens ein

Trägerelement angeordnet werden, das auf seiner Vorderseite mit dem Werbehinweis bedruckt ist. Der Werbehinweis ist dann durch die Öffnung des Zwischenbodens bzw. eine entsprechende Öffnung des Ziffernblattes sichtbar.

**FIG. 1**

EP 0 811 895 A2

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren, mit dem an einer Uhr, insbesondere nachträglich, ein Werbehinweis o.dgl. angebracht werden kann.

Uhren mit Batterieantrieb werden aufgrund einer automatisierten Produktion in großen Stückzahlen zu niedrigen Preisen hergestellt und verkauft. Es besteht häufig die Notwendigkeit, bestimmte Werbehinweise oder sonstige ähnliche Markierungen nachträglich so an einer Uhr anzubringen, daß diese durch das Uhrglas gesehen werden können. Da es sich hierbei um relativ niedrige Stückzahlen handelt, kann dies nicht bei der Produktion der Uhr geschehen, sondern muß nachträglich erfolgen.

Zur Zeit geschieht dies derart, daß die fertige Uhr aus der Umverpackung entnommen und das Uhrglas abgenommen wird, wozu ein gewisser Aufwand erforderlich ist, da Uhrgläser normalerweise nicht abgenommen werden. Anschließend wird der Werbehinweis auf die Vorderseite des Ziffernblattes in einem Tampondruckverfahren aufgedruckt. Anschließend muß das Zifferblatt wieder sorgfältig angebracht werden. Diese Art der Anbringung von Werbehinweisen bedeutet einen hohen Personalaufwand und ist daher sehr teuer.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren zum Anbringen eines Werbehinweises o.dgl. an dem Ziffernblatt einer Uhr zu schaffen, das sich mit sehr geringem Aufwand durchführen läßt. Der Erfindung liegt ebenfalls die Aufgabe zugrunde, eine mit einem ggf. nachträglich anzubringenden Werbehinweis versehene Uhr zu schaffen.

Zur Lösung dieser Aufgabe schlägt die Erfindung ein Verfahren mit den im Anspruch 1 genannten Merkmalen sowie eine Uhr mit den im Anspruch 10 genannten Merkmalen vor. Weiterbildungen der Erfindung sind Gegenstand der jeweiligen abhängigen Ansprüche.

Im Gegensatz zum Stand der Technik braucht also bei dem nachträglichen Anbringen des Werbehinweises nicht mehr das Uhrglas abgenommen, ein Tampondruck verwendet und das Uhrglas wieder befestigt zu werden. Vielmehr ist die Uhr auf der Gehäuseseite bereits geöffnet, da die Umverpackung eine Öffnung enthält bzw. bei Uhren, die für einen Werbeaufdruck vorgesehen sind, bereits eine Öffnung produktionsseitig ausgespart ist. Anschließend wird das vorher fertiggestellte Trägerelement an der Rückseite des mit der Öffnung versehenen Trägerelementes angebracht. Dies kann sehr einfach geschehen. Das Verfahren erlaubt die einfachere, schnellere und kostengünstigere Herstellung von mit Werbehinweisen versehenen Uhren.

Die Öffnung im Zwischenboden und/oder im Ziffernblatt kann bei der Produktion der Uhr fabrikmäßig hergestellt werden. Dennoch können individuelle Werbehinweise verwendet werden, da bei den Uhren dann nur die Größe und Form der Öffnung immer gleich ist.

Soll die Uhr ohne Werbehinweis verkauft werden, so ist es möglich, hinter der Öffnung ein Trägerelement mit einer neutralen Vorderseite anzutragen, beispiels-

weise mit einer Einfärbung in der gleichen Farbe wie das Zifferblatt.

Das Trägerelement kann zwar bei der Produktion der Uhr auch schon an der Rückseite des Zwischenbodens angebracht werden. Besonders günstig ist es jedoch, wenn in Weiterbildung der Erfindung das Trägerelement erst nachträglich angebracht wird, wozu einfach das Gehäuse geöffnet wird.

Zum Anbringen des Werbehinweises auf dem Trägerelement kann vorgesehen werden, daß der Werbehinweis beispielsweise als wiederkehrendes rasterartiges Muster auf einer zusammenhängenden Trägerbahn angeordnet wird, die zum Herstellen der einzelnen Trägerelemente anschließend zerteilt wird.

Das Zerteilen kann durch Zerschneiden, Ausstanzen o.dgl. erfolgen. Auf diese Weise kann auch das eigentliche Anbringen des Werbehinweises auf dem Trägermaterial sehr einfach und mit geringem Aufwand maschinell hergestellt werden, beispielsweise in einem Siebdruckverfahren.

Das Trägerelement kann an der Rückseite des Zwischenbodens beispielsweise angeklebt werden. Dies ist dann möglich, wenn das Trägerelement etwas größer als die Öffnung ist. Die Klebeschicht kann als doppelseitige Klebefolie oder in sonstiger Weise an dem Trägerelement und/oder dem Zwischenboden angebracht werden.

Ebenfalls möglich ist es, das Trägerelement in die Öffnung einzustecken, so daß es etwas in die Öffnung hineinragt und dort kraftschlüssig festgelegt wird.

Ebenfalls möglich ist ein Anklipsen des Trägerelementes an dem Zwischenboden.

Zu diesem Zweck kann der Zwischenboden an seiner Rückseite mit federnden Zungen, Ansätzen oder Klinken versehen sein, die beim Einsticken des Trägerelementes zur Seite ausweichen und das Trägerelement dann festlegen.

Das Trägerelement kann so ausgestaltet werden, daß seine sichtbare Vorderseite bündig mit der Oberfläche des Zifferblattes und/oder des Zwischenbodens verläuft. Dadurch wird es möglich, daß der Rand der Öffnung praktisch nicht sichtbar ist. Der Zwischenboden kann sowohl bündig als auch hervorgehoben oder zurückversetzt zum übrigen Zifferblatt angebracht werden.

Weitere Merkmale, Einzelheiten und Vorzüge ergeben sich aus den Patentansprüchen, deren Wortlaut durch Bezugnahme zum Inhalt der Beschreibung gemacht wird, der folgenden Beschreibung einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung sowie anhand der Zeichnung. Hierbei zeigen:

Fig. 1 stark vereinfacht einen Schnitt durch einen Teil eines Zwischenbodens einer Uhr;

Fig. 2 in vergrößertem Maßstab einen Teilschnitt durch eine Möglichkeit zur Festlegung eines Trägerelementes an einem Zwischenboden.

In dem Schnitt der Fig. 1 ist ein Uhrengehäuse 1 schematisch gestrichelt angedeutet. Das Gehäuse ist auf seiner Vorderseite, die in Fig. 1 oben ist, durch ein Uhrglas abgeschlossen, das nicht dargestellt ist. Das Gehäuse enthält im Bereich seiner Unterseite an irgendeiner Stelle eine Möglichkeit, es zu öffnen, damit der Benutzer beispielsweise die Batterie auswechseln kann.

In dem Gehäuse ist ein Antrieb 2, beispielsweise ein Elektromotor, untergebracht, der Anzeigeelemente, insbesondere in Form von Zeigern, antreibt. Im dargestellten Beispiel betreibt der Antrieb 2 eine Stundenwelle 3 und eine Minutenwelle 4. Die an den Wellen 3, 4 anzubringenden Zeiger sind nicht dargestellt.

In dem Gehäuse 1 ist ein Zwischenboden 5 angebracht, der so angeordnet ist, daß er den Raum für die Anzeigeelemente, nämlich insbesondere die Uhrzeiger, von dem Raum trennt, in dem der Antrieb 2 untergebracht ist. Der Zwischenboden 5 kann beispielsweise aus Kunststoff bestehen. Es ist möglich, daß er auf seiner in Fig. 1 oberen Vorderseite 6 als Zifferblatt ausgebildet ist, d.h. mit den Uhrzeiten und Strichen bedruckt oder in sonstiger Weise versehen ist. Es ist ebenfalls möglich, daß das Zifferblatt auf die Vorderseite 6 des Zwischenbodens aufgeklebt ist oder in sonstiger Weise an diesem befestigt ist.

Im Bereich seitlich neben dem Antrieb 2 weist der Zwischenboden eine Öffnung 7 auf. Beispielsweise kann die Öffnung 7 Kreisform aufweisen. In der Öffnung 7 ist ein Trägerelement 8 eingesetzt, das auf seiner in Fig. 1 unteren Rückseite einen umlaufenden Flansch 9 aufweist. Mit dem Flansch 9 liegt es an der Rückseite des Zwischenbodens 5 längs des Umfangs der Öffnung 7 an. Die Dicke des Flansches 9 und des Trägerelementes 8 ist so gewählt, daß die Vorderseite 10 des Trägerelementes 8 bündig mit der Vorderseite 6 des Zwischenbodens 5 verläuft.

Der ringförmige Spalt zwischen dem Rand der Öffnung 7 und dem Rand des Trägerelementes 8 ist in der Figur vergrößert dargestellt. Bei einer tatsächlich verwirklichten Ausführungsform ist kein solcher Spalt vorhanden, so daß die Öffnung 7 nicht sichtbar ist.

Auf der Vorderseite 10 des Trägerelementes 8 ist ein Werbehinweis angebracht, beispielsweise im Siebdruckverfahren aufgedruckt, der von dem Benutzer der Uhr durch das Uhrglas von der Vorderseite der Uhr her gesehen werden kann. Die Anbringung des Trägerelementes erfolgt von der Rückseite des Zwischenbodens 5. Das Trägerelement 8 wird einfach von der Rückseite her in die Öffnung 7 eingesteckt. Die Befestigung kann aufgrund von Reibschlüß oder mit Hilfe von Klebstoff erfolgen, der zwischen dem Flansch 9 und der Rückseite des Zwischenbodens 5 wirkt.

Das Anbringen des Trägerelementes 8 kann entweder in der Fabrik direkt nach Herstellung der Uhr erfolgen, oder später, wozu das Gehäuse 1 auf seiner Rückseite geöffnet wird.

Soll im Einzelfall kein Werbehinweis erfolgen, kann ein Trägerelement 8 verwendet werden, das auf seiner

Vorderseite neutral ausgebildet ist, d.h. in der Farbe oder auch ggf. in der Musterung des Zifferblattes.

Das Trägerelement 8 kann aus einer zusammenhängenden Bahn von Trägermaterial ausgestanzt werden. Diese zusammenhängende Bahn von Trägermaterial kann im Siebdruckverfahren bedruckt werden.

Fig. 2 zeigt in vergrößertem Maßstab eine Möglichkeit, wie ein Trägerelement 8 an der Rückseite des Zwischenboden 5 angebracht werden kann. Die Rückseite 11 des Trägerbodens 5 weist mit geringem Abstand von dem Rand 12 des Loches 7 einzelne federnde Zungen 13 auf, die einstückig an dem Zwischenboden 5 angeformt sind. Die federnden Zungen 13 ragen rechtwinklig gegenüber der Rückseite 11 des Zwischenboden 5 ab und weisen auf ihrer dem Loch 7 zugewandten Seite einen klinkenartigen Vorsprung 14 auf. Die Vorsprünge 14 sind so ausgebildet, daß sie eine zu der Öffnung 7 abfallende Schrägläche aufweisen, hinter der eine rechtwinklige Schulter gebildet ist. Der Abstand zwischen der Schulter und der Rückseite 11 des Zwischenboden 5 entspricht der Dicke des Flansches 9 des Trägerelementes. Auf diese Weise läßt sich das Trägerelement 8 von hinten in die Öffnung 7 einschieben, wobei der Flansch durch Aufgleiten auf den Schräglächen der Vorsprünge 14 diese radial nach außen verbiegt. Bei Anliegen des Flansches 9 an der Rückseite 11 des Zwischenboden 5 schnappen dann die Vorsprünge 15 der federnden Zungen 13 hinter die Rückseite des Trägerelementes und halten dieses fest.

Die Erfindung schafft eine sehr einfache Möglichkeit, wie nachträglich bei Uhren Werbehinweise angebracht werden können.

35 Patentansprüche

1. Verfahren zum insbesondere nachträglichen Anbringen eines Werbehinweises o.dgl. an dem Zifferblatt einer Uhr, bei dem
 - 1.1 der den Raum für den Uhrenantrieb (2) von dem Raum für die Anzeigeelemente trennende Zwischenboden (5) des Uhrengehäuses (1) und/oder das Ziffernblatt mit einer Öffnung (7) versehen wird,
 - 1.2 hinter den Zwischenboden (5) und/oder dem Ziffernblatt ein auf seiner Vorderseite (10) dem Werbehinweis aufweisende Trägerelement (8) derart angeordnet wird, daß
 - 1.3 der Werbehinweis durch die Öffnung (7) hindurch von der Vorderseite der Uhr her sichtbar ist.
2. Verfahren nach Anspruch 1, bei dem die Öffnung (7) bei der Produktion der Uhr hergestellt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 1 oder 2, bei dem hinter der Öffnung (7) ein Trägerelement (8) mit einer neutralen Vorderseite (10) angeordnet wird.

4. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem zum Anbringen des Trägerelementes (8) das Gehäuse (1) an seiner Rückseite geöffnet wird. 5
5. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem der Werbehinweis auf einer zusammenhängenden und/oder fortlaufenden Trägerbahn angeordnet wird, die zur Herstellung einzelner Trägerelemente (8) zerteilt wird. 10
6. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem der Werbehinweis auf die Vorderseite des Trägerelementes (8) aufgedruckt wird, insbesondere im Siebdruckverfahren, insbesondere auf einer zusammenhängenden Trägerbahn. 15
7. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Trägerelement (8) angeklebt wird. 20
8. Verfahren nach einem der vorhergehenden Ansprüche, bei dem das Trägerelement (8) in die Öffnung (7) eingesteckt wird.
9. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 6 und 8, bei dem das Trägerelement (8) angeklipst wird. 25
- 10. Uhr mit**
- 10.1 einem Uhrengehäuse (1), das 30
10.1.1 durch ein Uhrenglas sichtbare Anzeigeelemente und einen Antrieb (2) für diese aufweist,
- 10.2 einem den Raum für die Anzeigeelemente von dem Raum für den Antrieb (2) trennenden Zwischenboden (5), der 35
10.2.1 ein Ziffernblatt bildet oder auf dessen Vorderseite (6) das Ziffernblatt angeordnet ist, und
10.2.2 der eine durchgehende Öffnung aufweist, sowie mit 40
- 10.3 einem Trägerelement (8), das 45
10.3.1 im Bereich der Öffnung (7) hinter den Zwischenboden (5) derart angeordnet ist, daß
10.3.2 seine Vorderseite (10) durch die Öffnung (7) hindurch von der Vorderseite der Uhr her sichtbar ist.
11. Uhr nach Anspruch 10, bei der die Vorderseite (10) des Trägerelementes (8) einen Werbehinweis aufweist. 50
12. Uhr nach Anspruch 10, bei der die Vorderseite (10) des Trägerelementes (8) neutral ausgebildet ist, ggf. in der Farbe des Ziffernblattes. 55
13. Uhr nach Anspruch 10 bis 12, bei der die Vorderseite (10) des Trägerelementes (8) im Siebdruckverfahren bedruckt ist.
14. Uhr nach einem der Ansprüche 10 bis 13, bei der die Vorderseite (10) des Trägerelementes (8) bündig mit der Vorderseite (6) des Zwischenbodens (5) und/oder des Ziffernblattes angeordnet ist.
15. Uhr nach einem der Ansprüche 10 bis 14, bei der die Rückseite (11) des Zwischenbodens (5) federnde Zungen (13) zum Anklemmen des Trägerelementes (8) aufweist.
16. Uhr nach einem der Ansprüche 10 bis 15, bei der das Trägerelement (8) mit dem Zwischenboden (5) verklebt ist.
17. Uhr nach einem der Ansprüche 10 bis 16, bei der das Trägerelement (8) in die Öffnung (7) eingesetzt und kraftschlüssig festgehalten ist.

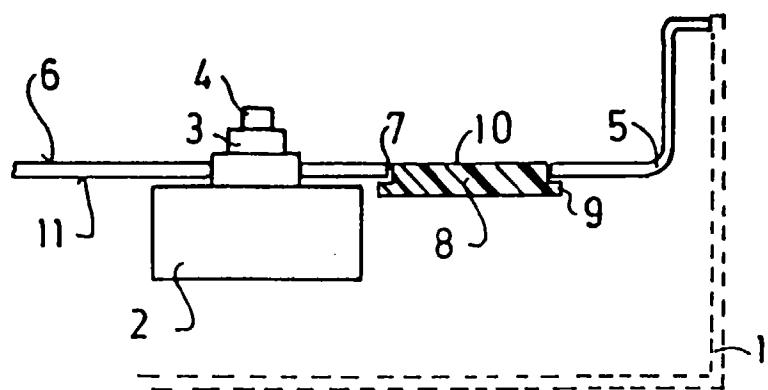


FIG. 1

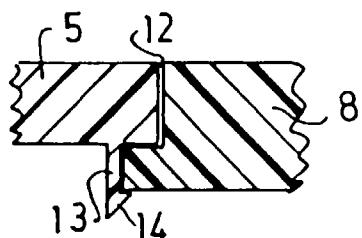


FIG. 2